

**805. Quartierplan.** A. Mit Schreiben vom 6. März 1897 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan zwischen der Wasserwerk- und Nordstraße betreffend Durchführung der Engewegstraße zur Genehmigung.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Vorlage wurde im Amtsblatt vom 26. Januar 1897 ausgeschrieben und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich beim Bezirksrat keine Rekurse eingegangen. Es handelt sich einzig um die Bau- und Niveaulinien des Engeweges. Der Bau-  
linienabstand beträgt 12 m, während die Niveaulinie durch die Nord- und Gallusstraße gegeben ist.

In der rechtwinklig zur Nordstraße laufenden Straßenstrecke sind eine Fahrbahn von 5 m, zwei Trottoire von 2 m und zwei Vorgärten von 1,50 m vorgesehen, während die zur Wasserwerkstraße parallele Strecke keine Trottoire, dagegen zwei Vorgärten von 2,50 m und 4,50 m erhalten soll. Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen  
Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vom Stadtrat Zürich vorgelegten Quartierplan betreffend Durchführung der Engewegstraße zwischen Wasserwerk- und Nordstraße im Kreise IV wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Akten und Pläne.